

Wezembeek-Oppem, Juni 2018

### Procedere bei Schulunfällen

- Erstversorgung des Kindes durch die Aufsicht; Ersthelfereinsatz nach Bedarf (Kühlen, Pflaster, Mullbinden; keinerlei Medikamente oder Desinfektion)
- Benachrichtigung der Eltern durch das Sekretariat bei Unklarheit über die Schwere der Verletzung und nach Einschätzung durch die/den aufsichtsführende/n MitarbeiterIn
- Die Lehrkraft, die den Unfall beobachtet oder zuerst Kenntnis davon erhalten hat, muss eine Entscheidung über die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung treffen. Sie holt sich einen zweiten Kollegen zur Entscheidung hinzu. Bei schweren Verletzungen oder bei unklaren Verletzungsbildern sollte immer ein Arzt hinzugezogen werden.
- Bei leichten Verletzungen kann der Transport zu Fuß mit einer Begleitperson erfolgen.  
Bei schweren Verletzungen bzw. Verdacht auf eine schwere Verletzung muss ein Rettungsfahrzeug angefordert werden.
- Beim Transport zum Arzt oder Krankenhaus besteht die Aufsichtspflicht der Schule fort und es ist grundsätzlich eine Begleitperson erforderlich; in der Regel sind dies die Eltern; nur im Notfall darf ein Mitarbeiter mitfahren.
- Bitte gewährleisten Sie grundsätzlich Ihre verlässliche telefonische Erreichbarkeit (Aktualisierung der Nummern in der Schulcloud durch Eltern)

### Kostenerstattung

- Über den Schulversicherer versichert sind alle Schüler-Unfälle auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände und während organisierter Klassenfahrten/-reisen und Schulausflüge unter Begleitung einer/s pädagogischen Mitarbeiters.
- Antrag (erhältlich im Schulsekretariat oder unter [www.idsb.eu/Downloads](http://www.idsb.eu/Downloads)) muss innerhalb von 5 Arbeitstagen über das Schulsekretariat beim Schulversicherer eingereicht werden, ansonsten verfällt der rechtliche Anspruch auf Rückzahlung.
- Nach Möglichkeit den Antrag direkt, d.h. zum ersten Arztbesuch mitnehmen, da darauf Angaben zur Erstbehandlung durch den Arzt erfolgen müssen (andernfalls ist ein umgehender Zweitbesuch erforderlich).
- Der Unfallhergang muss deutlich beschrieben und möglichst durch Zeugen (Namen, Anschrift) belegt werden.
- Alle Angaben bitte gut lesbar in einer der drei Landessprachen. Unterschrift nicht vergessen.

- Nach Übersendung des ausgefüllten Unfallbogens an den Versicherer (über die Schule) erhalten Sie Mitteilung über die zugewiesene Dossier Nummer.
- Alle den Unfall betreffenden Rechnungen (Arzt, Krankenwagen, Röntgen etc.) müssen, wie in Belgien grundsätzlich üblich, vorab persönlich bezahlt und anschließend, mittels der überlassenen Zahlungsbelege, bei der eigenen Krankenkasse zwecks Rückzahlung eingereicht werden.
- Nur der nicht zurückzubehaltende Eigenanteil wird durch den Schulversicherer zurückbezahlt. Bitte auf Unfallformular belgische die Bankverbindung für Rückzahlung des nicht durch die Krankenkasse erstatteten Betrags durch Schulversicherung angeben.
- Achtung! Hierfür bitte entweder Kopien aller Rechnungen oder eine entsprechende Zahlungsübersicht der eigenen Krankenkasse (auf Anfrage kurzfristig erhältlich bzw. selbst ausdrückbar) und direkt an die Schulversicherer AXA (mit Angabe der zugewiesenen Bearbeitungsnummer) schicken.